

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**Genios Veneers Bonder**

Version:	1.0 / DE	Material-Nr	D2111BOND
Überarbeitet am:	-	Spezifikation	187829
Erstelldatum:	31.01.2019	VA-Nr	01815190
ersetzt Version:	-		
Seite:	1 / 10		

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Handelsname	Genios Veneers Bonder
REACH-Registrier-Nr.:	falls vorhanden im Kap. 3 aufgeführt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Nur zum dentalen Gebrauch.
---------------------------------------	----------------------------

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	DeguDent GmbH Postfach 1364 D-63403 Hanau
Telefon	+49 (0)6181/59-5767
Telefax	+49 (0)6181/59-5879
Email Adresse	SDB.Degudent-DE@dentsplysirona.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft	+49 (0)6181/59-50 (Diese Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten gültig.)
-----------------	--------------------------------------------------------------------------------

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].**

Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2	H225
Augenreizung	Kategorie 2	H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3	H336

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß (EG) 1272/2008**

Gesetzliche Grundlage	EU-CLP gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI
-----------------------	-------------------------------------------------------

Gefahrenbestimmende Komponente(n) (GHS)

- Aceton

Gefahrenpiktogramme



Signalwort	Gefahr
------------	--------

Gefahrenhinweis	H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
-----------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sicherheitshinweis	P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P233 - Behälter dicht verschlossen halten. P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
--------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

Genios Veneers Bonder

Version:	1.0 / DE	Material-Nr	D2111BOND
Überarbeitet am:	-	Spezifikation	187829
Erstelldatum:	31.01.2019	VA-Nr	01815190
ersetzt Version:	-		
Seite:	2 / 10		



Ergänzende Gefahrenmerkmale / Kennzeichnungselemente (EU):

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

-

3.2. Gemische

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß EU-CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

• Aceton 70% - 80%					
CAS-Nr.	67-64-1	EG-Nr.	200-662-2		
Entzündbare Flüssigkeiten				Kategorie 2	H225
Augenreizung				Kategorie 2	H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)				Kategorie 3	H336

Texte der H-Sätze siehe Kapitel 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen.

Arzt aufsuchen.

Hautkontakt

Mit viel Wasser abwaschen und bei auftretender Hautreizung Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Augenarzt vorstellen.

Verschlucken

Den Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Sofort einen Arzt hinzuziehen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

keine bekannt

Gefahren

keine bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Aufnahme größerer Substanzmengen:

Magenspülung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

Genios Veneers Bond

Version:	1.0 / DE	Material-Nr	D2111BOND
Überarbeitet am:	-	Spezifikation	187829
Erstelldatum:	31.01.2019	VA-Nr	01815190
ersetzt Version:	-		
Seite:	3 / 10		



Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bildung zünd- oder explosionsfähiger Dampf- / Luftgemische möglich.
Im Brandfall können freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Wasserdampf.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Für geeignete Absaugung / Entlüftung am Arbeitsplatz oder an den Arbeitsmaschinen sorgen.
Für gute Raumlüftung auch im Bodenbereich sorgen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Dampf, Aerosole, Sprühnebel nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen., Bei größeren Mengen das Produkt nicht in Gewässer, Grundwasser und Abwasser gelangen lassen., Verschüttetes Produkt eindämmen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen (Explosionsgefahr).

Geeignetes Bindematerial: Flüssigkeitsbinder

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8.
Hinweise zur Entsorgung; siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Lagerung

Dunkel, kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Lagerklasse (LGK)

3 - Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendungen, die über die Angaben in Abschnitt 1 hinausgehen, sind uns derzeit nicht bekannt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

• Aceton

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**Genios Veneers Bond**

Version:	1.0 / DE	Material-Nr	D2111BOND
Überarbeitet am:	-	Spezifikation	187829
Erstelldatum:	31.01.2019	VA-Nr	01815190
ersetzt Version:	-		
Seite:	4 / 10		



CAS-Nr. Zu überwachende Parameter	67-64-1	EG-Nr.	200-662-2 Spitzenbegrenzungskategorie(DFG MAK)
	Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe		
Zu überwachende Parameter Kurzzeitwert	500 ppm 1200 mg/m3 2 Gelistet.		MAK(DFG MAK)
Zu überwachende Parameter	500 ppm 1210 mg/m3 Richtgrenzwert		Zeitgewichteter Mittelwert (TWA):(EU ELV)
Zu überwachende Parameter Kurzzeitwert	500 ppm 1200 mg/m3 2 Falls die AGW- und BGW-Werte eingehalten werden, sind keine schädlichen Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit zu erwarten.		AGW:(TRGS 900)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Technische Schutzmaßnahmen**

Für geeignete Absaugung / Entlüftung am Arbeitsplatz oder an den Arbeitsmaschinen sorgen.
Objektabsaugung.

Persönliche Schutzausrüstung**Atemschutz**

Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen (Filtertyp AX) oder umgebungsluftunabhängiges
Atemschutzgerät tragen.

Handschutz

Handschuhmaterial geeignete Schutzhandschuhe z.B. Handschuhe aus Chloropren-Kautschuk (z.B.
Neoprene)

Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille oder Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Haut- und Körperschutz

Übliche Laborschutzbekleidung

Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht
essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und / oder Gesicht waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen**

Form	flüssig
Farbe	farblos

Geruch	charakteristisch
--------	------------------

Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
------------------	-----------------------

pH-Wert	Keine Daten verfügbar
---------	-----------------------

Schmelzpunkt/Schmelzbereich	-95 °C Testsubstanz: Aceton
-----------------------------	-----------------------------------

Siedepunkt/Siedebereich	56 °C Testsubstanz:
-------------------------	------------------------

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**Genios Veneers Bonder**

Version: 1.0 / DE
Überarbeitet am: -
Erstelldatum: 31.01.2019
ersetzt Version: -
Seite: 5 / 10

Material-Nr D2111BOND
Spezifikation 187829
VA-Nr 01815190



	Aceton	
Flammpunkt	-18 °C	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar	
Untere Explosionsgrenze	2,2 %(V)	
	Testsubstanz: Aceton	
Obere Explosionsgrenze	13 %(V)	
	Testsubstanz: Aceton	
Dampfdruck	233 hPa	
	Testsubstanz: Aceton	
Dichte	ca. 0,8 g/cm ³	(20 °C)
Wasserlöslichkeit	teilweise löslich	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar	
Selbstentzündlichkeit	Nicht selbstentzündlich, nicht selbsterhitzungsfähig.	
Thermische Zersetzung	Keine Daten verfügbar	
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar	
Explosivität	Keine Daten verfügbar	
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar	

9.2. Sonstige Angaben

Zündtemperatur 465 °C
Testsubstanz: Aceton

Sonstige Angaben Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Unter Normalbedingungen: stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktion Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Flammen / Funken fernhalten., Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen., Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**Genios Veneers Bond**

Version:	1.0 / DE	Material-Nr	D2111BOND
Überarbeitet am:	-	Spezifikation	187829
Erstelldatum:	31.01.2019	VA-Nr	01815190
ersetzt Version:	-		
Seite:	6 / 10		

**10.5. Unverträgliche Materialien**

starke Säuren, Basen, starke Oxidationsmittel, Alkalien.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Essigsäure, Peroxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme	LD50 Ratte: 5800 mg/kg Testsubstanz: Aceton
Akute Toxizität bei Inhalation	LC50 Ratte: 76 mg/l / 4 h Testsubstanz: Aceton
Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut	LD50 Kaninchen: 20000 mg/kg Testsubstanz: Aceton
Hautreizung	reizend Testsubstanz: Aceton
Augenreizung	reizend Testsubstanz: Aceton
Sensibilisierung	Keine Daten verfügbar
Toxizität bei wiederholter Aufnahme	Wiederholte Exposition bei hohen Mengen kann Leber und Nieren schädigen., Reizungen des Atemtraktes sowie Magen- und Darmtraktes.
Beurteilung Mutagenität	Keine Daten verfügbar
Karzinogenität	Keine Daten vorhanden
Reproduktionstoxizität	Keine Daten vorhanden
Erfahrung am Menschen	Bei wiederholtem Einatmen können Kopfschmerzen, Übelkeit und Schwindel auftreten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität***Ökotoxikologische Untersuchungen zu diesem Produkt liegen nicht vor.*

Toxizität gegenüber Fischen	LC50 Lepomis macrochirus: 8300 mg/l / 96 h Testsubstanz: Aceton
Toxizität gegenüber aquatische Invertebraten	EC50 Daphnia magna: 12600 - 12700 mg/l / 48 h Testsubstanz: Aceton
Toxizität gegenüber Bakterien	EC50 Pseudomonas putida: ca. 1700 mg/l Testsubstanz: Aceton Methode: Literatur

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit	Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
--------------------------	---------------------------------------

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**Genios Veneers Bonder**

Version:	1.0 / DE	Material-Nr	D2111BOND
Überarbeitet am:	-	Spezifikation	187829
Erstelldatum:	31.01.2019	VA-Nr	01815190
ersetzt Version:	-		
Seite:	7 / 10		



Testsubstanz: Aceton

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) 2070 mg/g
 Testsubstanz: Aceton

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) 1850 mg/g
 Testsubstanz: Aceton

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Keine Daten vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere Angaben Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung****Produkt**

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID/GGVSEB)**

14.1. UN-Nummer:	UN 1090.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ACETON, LÖSUNG
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	II
14.5. Umweltgefahren:	--
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Ja
ADR:	Tunnelbeschränkungscode: (D/E)
ADR:	Listengutregelung §35, Absatz 1 GGVSEB beachten.

Binnenschifftransport (ADN/GGVSEB)

14.1. UN-Nummer:	UN 1090
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ACETON, LÖSUNG
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	II
14.5. Umweltgefahren:	--

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**Genios Veneers Bond**

Version:	1.0 / DE	Material-Nr	D2111BOND
Überarbeitet am:	-	Spezifikation	187829
Erstelldatum:	31.01.2019	VA-Nr	01815190
ersetzt Version:	-		
Seite:	8 / 10		



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nein

Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR

14.1. UN-Nummer:	UN 1090
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Acetone solution
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	II
14.5. Umweltgefahren:	--
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Ja
IATA-C:	ERG-Code 3H
IATA-P:	ERG-Code 3H

Seeschifftransport IMDG-Code/GGVSee

14.1. UN-Nummer:	UN 1090
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ACETONE SOLUTION
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	II
14.5. Umweltgefahren:	--
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nein
EmS:	F-E,S-D

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Beförderungszulassung siehe Vorschriften

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse WGK 1 - schwach wassergefährdend
Einstufung nach VwVwS, Anhang 4

Beschäftigungsbeschränkung Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten., Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung Für dieses Produkt ist nach Artikel 2(8), 2(9) oder Artikel 14 der REACH Verordnung ein Stoffsicherheitsbericht nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Klassifizierung und angewendetes Verfahren zur Herleitung der Einstufung für Mischungen gemäß EU-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Klassifizierung	Klassifizierungsverfahren
Flam. Liq., 2 , H225 Eye Irrit., 2 , H319 STOT SE, 3 , H336	

Relevante H-Sätze aus Kapitel 3

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**Genios Veneers Bonder**

Version:	1.0 / DE	Material-Nr	D2111BOND
Überarbeitet am:	-	Spezifikation	187829
Erstelldatum:	31.01.2019	VA-Nr	01815190
ersetzt Version:	-		
Seite:	9 / 10		



H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Information

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ASTM	Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung
ATP	Anpassung an den technischen Fortschritt
BCF	Biokonzentrationsfaktor
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
c.c.	geschlossenes Gefäß
CAS	Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern
CESIO	Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte
ChemG	Chemikaliengesetz (Deutschland)
CMR	kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V
DMEL	Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau
DNEL	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EINECS	Europäisches Chemikalieninventar
EC50	mittlere effektive Konzentration
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff
GGVSee	Gefahrgutverordnung See
GLP	Gute Laborpraxis
GMO	Genetisch Modifizierter Organismus
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG	Internationaler Code für Gefahrgüter auf See
ISO	Internationale Organisation für Normung
LOAEL	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.
LOEL	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.
NOAEL	Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.
NOEC	Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
o. c.	offenes Gefäß
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulativ, toxisch
PEC	Vorausgesagte Umweltkonzentration
PNEC	Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.
REACH	REACH Registrierung

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**Genios Veneers Bond**

Version:	1.0 / DE	Material-Nr	D2111BOND
Überarbeitet am:	-	Spezifikation	187829
Erstelldatum:	31.01.2019	VA-Nr	01815190
ersetzt Version:	-		
Seite:	10 / 10		



RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STOT	Spezifische Zielorgan- Toxizität
SVHC	Besonders besorgniserregende Stoffe
TA	Technische Anleitung
TPR	Dritter als Vertreter (Art. 4)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI	Verband der Chemischen Industrie e. V.
vPvB	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
VOC	flüchtige organische Substanzen
VwVwS	Verwaltungsvorschrift zur Einstufung wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
WHO	Weltgesundheitsorganisation